

Stuttgart, 17.03.2020

Investitionszuschuss für das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastraße 118, 70190 Stuttgart – Erstellung eines U3-Außenbereiches, Landhausstr. 65, 70190 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Offenlegung	öffentlich	25.05.2020

Beschlussantrag

1. Das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum, Werastraße 118, 70190 Stuttgart erhält für die Erstellung eines U3-Außenbereiches der Kath. Kindertageseinrichtung „St. Nikolaus“, Landhausstr. 65, 70190 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 37.500,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von max. 37.500,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513161, Investitionskostenzuschüsse für Kitas freier Träger, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte, gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

In der Kath. Kindertageseinrichtung „St. Nikolaus“ soll für die zu betreuenden Kinder unter drei Jahren ein altersgerechter Außenspielbereich entstehen. Zur Erfüllung der altersbedingten pädagogischen Anforderungen soll daher ein Abschnitt der bestehenden Außenanlage mittels Abgrenzung für die Altersgruppe „unter drei Jahren“ erschlossen werden. Über gesonderte Spielgeräte wird das passende Spielangebot geschaffen.

Im Zuge dieser Maßnahme ist die Erneuerung der bereits stark verdichteten Fallbereiche vorgesehen. Aufgrund schwer zugänglicher Lage des Außenspielbereichs ist die Verwendung von synthetischen Fallmaterialien vorgesehen, um zukünftige Investitionen für den laufenden Unterhalt weitgehend zu reduzieren.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 50.000,00 Euro. Der Investitionszuschuss in Höhe von 75% der anrechenbaren Kosten beträgt aktuell 37.500,00 Euro.

Die Maßnahme wurde zum Doppelhaushalt 2020/2021 angemeldet, zusätzliche Mittel wurden jedoch nicht bereitgestellt, deshalb erfolgt die Finanzierung aus dem laufenden Budget Förderung freier Träger.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	50.000,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 37.500,00 Euro	Fogelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>